

Richtlinien zur Nutzung und kurzfristigen Vermietung von Räumlichkeiten und Freiflächen von Schloss Wolkersdorf

Richtlinien gültig ab dem 01.01.2015.

Präambel

Das Schloss Wolkersdorf steht im Eigentum der Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH. Hauptmieterin ist die Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. Das Gebäude ist denkmalgeschützt. Bei der Nutzung der Räume im Schloss Wolkersdorf ist daher der historischen und kulturellen Bedeutung des Gebäudes Rechnung zu tragen.

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für die Vergabe folgender Räume an externe nicht der Stadtverwaltung der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. zuzurechnende Nutzer:

Erdgeschoss:

Freifläche im Hof des Schlosses
Glacis (Freifläche zwischen Schlosstor und Schlossmauer)
Cateringküche
WC Anlage

1. Stock:

großer Veranstaltungssaal
kleiner Veranstaltungssaal
Galerie 1
Salon
Foyer
Teeküche
Toilettenanlagen

2. Stock:

Galerie 2

2. Inhaltliche Ausrichtung

Die Räume und die Freiflächen von Schloss Wolkersdorf sollen für Veranstaltungen *und Nutzungen* mit folgenden Inhalten gemäß den gegenständlichen Richtlinien zur Verfügung stehen:

- Kunst, Kultur und Bildungsveranstaltungen, Ausstellungen und Galeriebetrieb
- Trauungen und Hochzeiten
- Seminare, Vorträge, Workshops, Firmenpräsentationen
- Vermietung des kleinen und großen Festsaaes und des Hofes samt Nebenräumen, Foyers, Salon, WC Anlagen und Cateringküchen an private Nutzer für die Abhaltung von Festen und Feiern

3. Rangordnung

Bei der Erstellung des Belegungsplanes und/oder Vergabe der Räumlichkeiten ist folgende Rangordnung einzuhalten:

Rang 1: Stadtgemeinde Wolkersdorf i.Wv. für Eigenveranstaltungen

Rang 2: forumschlosswolkersdorf, Foto Fluss und Regionalmusikschule nach einem gemeinsam abgestimmten Belegungsplan, der mindestens halbjährlich mit der Stadtgemeinde abzustimmen ist.

Verbleibende Termine werden in der folgenden Reihenfolge vergeben:

- Vereine und Kulturorganisationen mit Sitz in der Stadtgemeinde Wolkersdorf (Anmeldung mit Vormerkung maximal 12 Monate vor dem Termin möglich, wobei jährlich wiederkehrende Veranstaltungen den Vorrang erhalten).

- Trauungen und Hochzeiten (Anmeldung maximal 6 Monate vor dem Termin möglich)

- Sonstige (Anmeldung maximal 4 Monate vor dem Termin möglich)

- Private Feste und Feiern (Anmeldung maximal 4 Monate vor dem Termin möglich)

Darüber hinaus behält sich die Stadtgemeinde das Recht vor, die Termine in der Zusammenschau eines Gesamtjahresprogramms mit den Beteiligten zu koordinieren.

4. Entgelte und Kautionen

	bis 6 Stunden	Halbtages - pauschale (bis 12 Stunden)	Tages- pauschale (bis 24 Stunden)	End- reinigung	Zusatz- reinigung je Stunde	Je Mann- h Wiho für div. Arbeiten
gr. Veranstaltungssaal (ca. 90 Pers.)*) + Toiletten + 2 Foyers	180,00	250,00	350,00	70,00	30,00	30,00
kleiner Veranstaltungssaal (ca. 50 Pers.) + Toiletten	100,00	140,00	230,00	50,00	30,00	30,00
Küche beim gr. VA-Saal (inkl. Grundausstattung)**)	70,00	100,00	150,00	50,00	30,00	30,00
Salon zusätzlich	70,00	100,00	150,00	30,00	30,00	30,00
Salon + Toiletten + Foyer	120,00	200,00	300,00	50,00	30,00	30,00
Galerie I + Foyer + Toiletten	200,00	300,00	400,00	70,00	30,00	30,00
Galerie II + Foyer + Toiletten	200,00	300,00	400,00	70,00	30,00	30,00
Schlosshof + Toilettenanlage	300,00	400,00	500,00	70,00	30,00	30,00
Catering Küche Hof	150,00	250,00	350,00	70,00	30,00	30,00
Glacis + Toilettenanlage	150,00	200,00	250,00	50,00	30,00	30,00

*) inkl. Grundausstattung (Stühle, Bistrotische)

**) Wein- u. Saftgläser, Kaffeegeschirr, Vorlegebesteck, Platten, Kaffeemaschine

Im Mietpreis nicht enthalten, jedoch extra buchbar:	
<i>Ton- und Lichtanlage</i>	<i>20,00/Tag</i>
Podeste	50,00/Tag
Rednerpult	20,00/Tag
Stehische (10 Stück)	5,00/Tisch+Tag
Stellwände (2 Stück)	5,00/Wand+Tag
Flipchart	10,00/Tag

Auf die o.a. Tarife entfällt keine Mehrwertsteuer.

Die Betriebskosten, die Heizkosten und die Kosten für elektrischen Strom sind bis auf weiteres in den Entgelten enthalten.

Bei Buchung der Räume ist eine Kautio in Höhe des Mietpreises zuzüglich Endreinigung (mindestens jedoch eine Tagespauschale der gemieteten Räume zuzüglich Endreinigung) zu hinterlegen.

Die oben angeführten Tarife und Entgelte werden nach dem Index der Verbraucherpreise 2010 der Bundesanstalt Statistik Österreich oder eines an seine Stelle tretenden und mit ihm verknüpften Ersatzindex, mit der für den Monat Jänner 2015 verlautbarten Indexzahl als Basis gegen eine Währungsänderung oder eine Änderung der Kaufkraft des Euro wertgesichert. Die Wertanpassungen erfolgen einmal jährlich ab Beginn des jeweiligen Kalenderjahres. Als neue Basis für das Folgejahr wird die für den Monat Jänner verlautbarte Indexzahl des abgelaufenen Jahres herangezogen. Diese jährlich neu errechneten Beträge werden kaufmännisch auf volle Euro gerundet.

5. Hausordnung, Nutzungsordnung und Mietvereinbarung

Die Erstellung einer Haus- und Nutzungsordnung obliegt der Stadtgemeinde Wolkersdorf i.Wv. Die Haus- und Nutzungsordnung ist den jeweiligen Nutzern nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Vor Vergabe der Räumlichkeiten ist mit den Nutzern eine Vereinbarung abzuschließen, in der zumindest folgende Punkte zu regeln sind:

- Name und Anschrift des Mieters,
- Beginn und Ende der Nutzung,
- Mietzweck, Art der Veranstaltung,
- Höhe des Entgeltes und Kautio,
- Übergabe- und Rückgabetermin,
- Reinigung,
- Nutzungsbedingungen gemäß der Haus- und Nutzungsordnung (z.B. Rücktrittsrecht, Veranstaltungsrecht, Haftung und Schadenersatz).

Diese Richtlinien gelten bis zur Änderung oder Erlassung neuer Richtlinien.

Auf die Nutzung des Schlosses Wolkersdorf besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch.